

1 Einführung

Durch eine beantragte Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt sollte der Weg für die Jagd auf Elstern (*Pica pica*) und Aaskrähen (*Corvus corone*) wieder freigemacht werden (GEORGE 2000). Entsprechende Bestrebungen sind sicherlich nicht endgültig außerhalb jeglicher politischer Diskussionen. Jedoch hat sich die Landesregierung dazu bekannt, die Problematik im Rahmen des geltenden Rechtes zu lösen. Der Erlass zum Abschuss von Aaskrähen und Elstern (RdErl. des MRLU vom 8.12.2000 - 44-22802) enthält hierzu entsprechende Regelungen. Zuständige Behörden für die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 20 g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden. Diese stehen vor der schwierigen Aufgabe, auf Antrag zu entscheiden, ob Jäger gegebenenfalls in einem gesamten Kreisgebiet außerhalb der Brutzeit Elstern und Aaskrähen nachstellen und sie töten dürfen. Sucht man nun in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur nach einer Entscheidungshilfe, so stößt man beispielsweise im Handbuch der Vögel Mitteleuropas auf die Feststellung, dass habitatbezogene Erhebungen bei der komplexen Sozial- und Raumstruktur einer Aaskrähenpopulation wenig aussagen und großräumige landschaftsbezogene Befunde unerwartet spärlich sind (GLUTZ von BLOTZHEIM 1993). Deshalb und weil Ausnahmen nur unter den in § 20g Abs. 6 BNatSchG genannten Voraussetzungen zugelassen werden dürfen, sollen hier aktuelle Ergebnisse aus Sachsen-Anhalt mitgeteilt und diskutiert werden, die nicht habitat- sondern flächenbezogen gewonnen wurden.

2 Untersuchungsgebiet und Methode

Die Forderung nach der Bejagung gefiederter Beutegreifer wird derzeit mit der dramatisch schlechten Bestandssituation des Niederwildes,

darunter insbesondere des Feldhasen (*Lepus europaeus*) und des Rebhuhns (*Perdix perdix*) begründet. Nach STUBBE (1999) steigt der Beutegreiferinfluss beispielsweise mit einer sinkenden Hasendichte. Ich habe deshalb mein Untersuchungsgebiet so gewählt, dass überwiegend die klassischen Lebensräume des Niederwildes betrachtet werden (Abb. 1). Untersuchungsgebiet ist der Quadrant 1 - Badeborn - des Messtischblattes 4233. Die meisten Teile des knapp 32 km² großen Gebietes sind ackerbaulich genutzte Lössböden. Bei den wenigen Grünlandflächen handelt es sich um die trockenen Standorte der Seweckenberge und des FND Langenberg, die als Schaffhütungen genutzt werden, und um wenige ortsnahe Koppeln. Ausgedehnte Wälder fehlen. Ebenfalls Bestandteile des Untersuchungsgebietes sind das Dorf Badeborn (Abb. 2) sowie die Ortsteile Morgenrot und Gersdorfer Burg der Stadt Quedlinburg.

Entsprechend der sehr hohen Bodenfruchtbarkeit ist Winterweizen die wichtigste Fruchtart auf den Feldern. Daneben werden auch Wintergerste, Sommergerste, Winterraps, Zuckerrüben, Erbsen und Mais auf größeren Flächen angebaut. Auf zwei Feldstücken wuchs im Rahmen der Förderung gemäß der Richtlinie Vertragsnaturschutz Luzerne. Die Feldflur wird gegliedert durch ein Wegenetz, das teilweise mit diversen Obstbäumen, mit Linden, mit meist dreireihigen Windschutzstreifen und insbesondere in der Nähe bebauter Flächen mit Hybridpappeln gesäumt ist. Hybridpappeln wachsen auch an den beiden zur Bode hinfließenden Gewässern Bicklingsbach und Tränkegraben. Verschiedene Hochspannungsleitungen zerschneiden die Landschaft. Auf dem Gittermast einer 380 kV-Hochspannungsleitung brütet seit vielen Jahren ein Paar Kolkrabe (*Corvus corax*). Die in der NW-Ecke des Untersuchungsgebietes gelegene Bode befindet sich mit 116 m über NN am tiefsten Standort des Gebietes. Die höchste Erhebung mit 212 m über NN liegt im Zentrum des Gebietes und gehört zu den Seweckenbergen. Im Jahr 1996 wurden die Bestände von Elster und Rabenkrähe (*Corvus corone corone*) das erste Mal erfasst. Dazu wurden alle Nester gesucht. Als „Brutpaar (BP)“ wurde jede begonnene Brut gewertet. Der Bruterfolg wurde nur ausnahmsweise kontrolliert.

3 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet werden die Rabenvögel seit 1990 nicht mehr bejagt. Jagdliche Einflüsse auf die Bestandsentwicklung im Untersuchungszeitraum können somit ausgeschlossen werden.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung des Brutbestandes der Elster. Er betrug im Durchschnitt der vier Untersuchungsjahre 0,4 BP/km². Nach einer deutlichen Abnahme von 1996 auf 1997 scheint er inzwischen stabil zu sein. Im Jahr 1997 wurden außerdem die Neststandorte erfasst: Vier Nester befanden sich auf Hybridpappeln, drei in Birnbäumen, zwei in sonstigen Laubbäumen und ein Nest in Strüchern einer Hecke.

Tabelle 1: Anzahl Brutpaare (n BP) der Elster auf einer 31,625 km² großen Kontrollfläche im nördlichen Harzvorland, Landkreis Quedlinburg

| Jahr | 1996 | 1997 | 1999 | 2000 |
|--------------------|------|------|------|------|
| n BP | 16 | 10 | 12 | 12 |
| BP/km ² | 0,51 | 0,32 | 0,38 | 0,38 |

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Brutbestandes der Rabenkrähe. Er betrug im Durchschnitt der vier Untersuchungsjahre 0,83 BP/km². Trotz erheblicher Schwankungen zwischen maximal 31 BP im Jahr 1996 und minimal 20 BP im Jahr 2000 scheint der Brutbestand stabil zu sein. Für die Rabenkrähe wurden 1996 und 1997 die Neststandorte notiert: 31 Nester befanden sich auf Hybridpappeln, sechs auf Gittermasten, fünf auf Linden, vier auf Ahorn, drei auf Birken und je eines auf Apfel, Birne, Hauspflaume, Kirsche, Robinie oder Weide.

Tabelle 2: Anzahl Brutpaare (n BP) der Rabenkrähe auf einer 31,625 km² großen Kontrollfläche im nördlichen Harzvorland, Landkreis Quedlinburg

| Jahr | 1996 | 1997 | 1999 | 2000 |
|--------------------|------|------|------|------|
| n BP | 31 | 24 | 30 | 20 |
| BP/km ² | 0,98 | 0,76 | 0,95 | 0,63 |

Der Bruterfolg war bei beiden Arten außerordentlich gering. Die meisten Nester wurden vollständig geplündert. Als Nesträuber kommen bei der

Rabenkrähe der Kolkrabe und bei der Elster die Rabenkrähe in Betracht.

Die Nester beider Arten waren auch nicht gleichmäßig über die Fläche des Untersuchungsgebietes verteilt. Die Elster ist besonders stetig im reich strukturierten Gebiet der Seweckenberge (Abb. 3) und dort, wo an Ortsrändern kleinere Weideflächen für die Nahrungssuche zur Verfügung stehen. Die Rabenkrähe erreichte ihre höchste Brutdichte unmittelbar an der Grenze zur Bebauung, vorzugsweise dort, wo wie in Badeborn oder auf der Gersdorfer Burg noch Kühe, Pferde oder Schafe gehalten werden.

4 Diskussion

Die drastischen Bestandseinbußen beim Niederwild sind unbestritten. Unbestritten ist auch, dass ein ganzer Komplex von Ursachen dafür verantwortlich ist und dass sich der negative Bestands-trend in Ostdeutschland unmittelbar nach der Wiedervereinigung deutlich verstärkte. Als Hauptursache ist deshalb die an gestiegenen Erträgen und Leistungen sichtbar gewordene Intensivierung der Landwirtschaft zu nennen (GEORGE 1995). Diese wurde herbeigeführt durch einen wirksameren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, durch schlagkräftigere und mit sehr geringen Ernteverlusten arbeitende Technik, durch deutlich erhöhte Spezialisierung und durch drastische Verminderung der Nutztierbestände. Verbunden war das alles mit einer dramatischen Verarmung der Palette der angebauten Fruchtarten. Auch die Anwendung von Totalherbiziden auf riesigen Flächen pfluglos wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe ist im rechtlichen Sinne ordnungsgemäße Landwirtschaft und deshalb nicht zu verbieten. In den Gunstgebieten der Landwirtschaft, wozu zweifelsohne große Teile der Mitte und des Südens Sachsen-Anhalts gehören, gab es überdies keine nennenswerte Kompensation dieser Veränderungen durch Brachen auf Stilllegungsflächen, da diese zum Anbau nachwachsender Rohstoffe, insbesondere Wintertraps genutzt werden. Schlimmer noch, auch die kleinen Felder und Gärten um die Orte, die vor der Wiedervereinigung der individuellen Produktion dienten, gingen als Reproduktions- und Rückzugsflächen des Niederwildes weit-

gehend verloren. Durch die erfolgreiche Bekämpfung der Tollwut ist in den letzten Jahren die Population des Rotfuchses (*Vulpes vulpes*) stark angewachsen, sie hat sich regional verdreifacht. GÖRZKI (1999) schlussfolgert daraus: „Die deutliche Verminderung des Einflusses von Fressfeinden auf bestandsbedrohte bodenbewohnende Arten dürfte daher gegenüber der langfristig notwendigen Lebensraumverbesserung sowie dem Rückbau und der Nutzungsbeschränkung von Teilen der Kulturlandschaft das gegenwärtig „Machbare“ im Artenschutz sein und hochaktuellen Erfordernissen entsprechen.“ Vor dem Hintergrund dieser ausichtslos erscheinenden Situation ist die Reaktion einzelner Jäger, den Abschuss von Rabenvögeln zu beantragen, verständlich. Hinzu kommt, dass der Revierjagd eine im Prinzip zwar nachhaltige, aber selektive „Bewirtschaftung“ des Wildes immanent ist (EYLERT 1993). Ist die Bejagung von Elstern und Aaskrähen jedoch auch tatsächlich notwendig? Die vorgelegten Ergebnisse aus dem ackerbaulich geprägten Untersuchungsgebiet im nördlichen Harzvorland zeigen im Vergleich zu Ergebnissen der Untersuchungen von BRIESEMEISTER aus den Jahren 1998 bis 2000 auf einer 448 ha großen Kontrollfläche im Stadtgebiet von Magdeburg, dass die Siedlungsdichte bei beiden Rabenvogelarten weit höher liegen könnte. Die durchschnittliche Siedlungsdichte beträgt dort bei der Elster 6,18 BP/km² und bei der Aaskrähe 3,12 BP/km² (BRIESEMEISTER schriftl., GEORGE; WADEWITZ 1999, 2000). Mithin brüten in der Landeshauptstadt gegenwärtig etwa fünfzehnmal so viele Elstern und fast viermal so viele Aaskrähen je Flächeneinheit wie in der Feldflur des nördlichen Harzvorlandes. Für die Elster stellten BAUER und BERTHOLD (1996) dann auch fest: „Im Gegensatz zu den meisten Siedlungsgebieten stagnieren die Populationen im ländlichen Raum oder sie weisen gebietsweise gar einen drastischen Rückgang auf - der z.T. noch durch anhaltende Verfolgung verstärkt wird.“ Das für die Elster von dem Ergebnis auf der Kontrollfläche im nördlichen Harzvorland (0,4 BP/km² stagnierend) durchaus auf ein viel größeres Gebiet geschlossen werden kann, zeigt der Vergleich mit dem Ergebnis von PÜWERT (1998), der 1997 den gesamten 433 km² großen Landkreis Sonneberg in Thüringen untersuchte und gerade mal 224 BP (0,52 BP/km²) zählte. Wie ei-

ne vergleichende Übersicht in KOOIKER und BUCKOW (1999) zeigt, sind dies mit die niedrigsten Siedlungsdichten der Elster, die in Mitteleuropa überhaupt ermittelt wurden. KNIEF und BORKENHAGEN (1993) sehen den Bestandsrückgang der Elster im ländlichen Raum in der Änderung der landwirtschaftlichen Bodennutzung begründet und weisen dabei dem Rückgang der Weideviehhaltung und damit des Grünlandes mit kurzer Vegetation, sowie dem vermehrten Anbau von Wintergetreide und Raps die größte Schuld zu.

Dies gilt im Übrigen auch für den festgestellten sehr niedrigen Bruterfolg der Rabenkrähe. Die hochwachsenden und dicht schließenden Bestände dieser Feldfrüchte (Abb. 4) erlauben nicht die Nutzung der wichtigsten Nahrungsquelle – auf und in den oberen Bodenschichten lebende Insekten, Würmer und kleine Wirbeltiere. Die Habitatqualität im nördlichen Harzvorland ist für die Rabenkrähe (0,83 BP/km² stark schwankend) wahrscheinlich schlechter, als sie in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet in Westdeutschland, der Nastätter Mulde im Hintertaunus 1991 war, wo SCHRUPP (1992) auf einer 15 km² großen Kontrollfläche 1 BP/km² feststellte. Für den Süden des Landes Sachsen-Anhalt rechnen GNIELKA und ZAUMSEIL (1997) mit einer Dichte von 0,95 BP/km² im Gesamtgebiet und 2 BP/km² in optimalen Landschaftsformen z.B. entlang von Flussläufen.

Werden Bestandszahlen wie im nördlichen Harzvorland festgestellt, handelt es sich um eine jeweils angepasste Siedlungsdichte, die nach KNIEF und BORKENHAGEN (1993) bestimmt wird von

- der Territorialität der beiden Rabenvogelarten,
- den vorhandenen Habitatstrukturen,
- intra- und interspezifischer Konkurrenz und
- dem Vorkommen von Beutegreifern, von denen im nördliche Harzvorland insbesondere der Uhu (*Bubo bubo*) bedeutsam ist (WADEWITZ; NICOLA 1993).

Durch die jahrelange Jagdruhe haben beide Rabenvogelarten mehr und mehr die Scheu vor dem Menschen verloren. Sie konnten sich wieder den Lebensraum Stadt erschließen, was BRIESEMEISTER am Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg eindrucksvoll dokumentierte. Dadurch hat der Bestand der Elster insgesamt zugenommen.

Abb. 1: Blick in das Untersuchungsgebiet im nördlichen Harzvorland Richtung FND „Langenberg“, im Hintergrund der Harz mit dem Brocken
(Foto: K. George)

Abb. 3: Im reich strukturierten Gebiet der Seewuckenberge bei Quedlingburg ist die Elster ein steter Brutvogel
(Foto: K. George)

Abb. 2: Einige Hybridpappeln am Ortsrand von Badeborn sind begehrte Nistplätze der Rabenkrähe
(Foto: K. George)

Abb. 4: Trotz Windschutzstreifen kein guter Lebensraum, weil hochwachsender Winterweizen bereits im Mai keine Nahrungssuche am Boden ermöglicht
(Foto: K. George)



Eine Bestandsregulierung dürfte nur durch eine allgemeine Bestandsreduzierung möglich sein. Unter Berücksichtigung aller heute zu beachtenden rechtlichen Belange – z.B. Jagd nur außerhalb der Brutzeit, keine Nachstellung in befriedeten Bezirken, keine Vergiftungsaktionen – und im Bewusstsein der sehr unterschiedlichen Verteilung der Brutpaare sowie der Fähigkeit, entstandene Verluste aus der Brutreserve, sogenannten „Junggesellentrupps“ bzw. durch höhere Reproduktion auszugleichen, ist eine allgemeine Bestandsreduzierung nicht denkbar. Sie ist in Gebieten mit angepassten Brutbeständen auch nicht erforderlich. MELDE (1984), der eine Verminderung des Aaskrähenbestandes vielerorts für nötig hielt, gab als Zielbestand 1 Paar/km² an. Dieser Bestand ist heute bereits trotz jahrelanger Jagdruhe unterschritten. Eine Ausrottung befürwortet auch MELDE (1984) nicht, und angesichts der sehr geringen Bestandsdichte der Elster befürchten KNIEF und BORKENHAGEN (1993), dass eine Wiederaufnahme der Bejagung den Fortbestand dieser Vogelart in solchen Gebieten gefährden würde.

Das Dilemma der unteren Naturschutzbehörden besteht nun einerseits darin, dass viele Antragsteller einer Denkweise verhaftet sind, die EYLERT (1993) so beschreibt: „Die Raubwildbejagung hatte früher – zumindest aus heutiger Sicht – einen überhöhten Stellenwert. Mit „Raubzeug“ beschreibt die jagdliche Terminologie besonders prägnant, wie wenig z.B. die Rabenvögel im Revier geduldet und wie energisch sie bekämpft wurden.“ Andererseits wird den Behördenmitarbeitern die Zeit fehlen, die von den Antragstellern dargelegten Gründe im Einzelfall zu überprüfen. Sie sind jedoch verpflichtet, das Vorliegen der engen artenschutzrechtlichen Voraussetzungen des § 20 g Abs. 6 BNatSchG im Einzelfall zu prüfen. Sollte dies gegebenenfalls hilfsweise durch einen Gutachter erfolgen und sollte der Gebührenrahmen, den die Anlage zur Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt unter der lfd. Nr. 119 vorsieht ausgeschöpft werden, wird der entstehende Unmut wieder die Politiker beschäftigen. Das jedoch den Bundesländern hier keine Kompetenz zufällt, hat BROCKER (2000) ausführlich begründet.

5 Zusammenfassung

Eine allgemeine Bestandszunahme von Elster und Aaskrähe seit der Wiedervereinigung infolge einer anhaltenden Jagdruhe in Sachsen-Anhalt ist unbestritten. Sie resultiert nach vorliegenden Ergebnissen der Untersuchung eines landwirtschaftlich geprägten Gebietes im nördlichen Harzvorland und im Ergebnis einer vergleichenden Betrachtung mit den Verhältnissen in der Stadt Magdeburg auf der Eroberung des menschlichen Siedlungsraumes durch die beiden Rabenvogelarten. Die im nördlichen Harzvorland ermittelten Werte der Siedlungsdichte mit 0,4 BP/km² Elster und 0,83 BP/km² Rabenkrähe sind sehr gering und Spiegelbild der im Vergleich zur Stadt schlechten Habitatqualität des ländlichen Raumes. Insbesondere die aktuelle landwirtschaftliche Bodennutzung mit dem sehr hohen Anteil Wintergetreide und Raps ist Ursache für die geringen Bestände der beiden Rabenvogelarten, die, anders als der Fuchs, nicht zugenommen haben. Während die Regulierung dieses Beutegreifers, der durch die erfolgreiche Tollwutbekämpfung seinen Bestand gebietsweise verdreifacht hat, dringend geboten ist, erscheint eine Bestandsminderung von Elster und Aaskrähe in großen Gebieten weder erforderlich noch unter den gegebenen artenschutz-, jagd-, tierschutz- und waffenrechtlichen Rahmenbedingungen möglich.

6 Literatur

- BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P.: Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. - Wiesbaden: Aula Verl., 1996. - 715 S.
- BROCKER, L.: Zur landesrechtlichen Bejagung geschützter Arten - Elster und Rabenkrähen im Dickicht von Naturschutz und Jagdrecht. - Natur und Recht - Berlin 22(2000)6. - S. 307 - 310
- EYLERT, J.: Jagd und Naturschutz - Ein Problem? - Natur und Landschaft - Stuttgart 68(1993)6. - S. 315 - 317
- GEORGE, K.: Jagd auf Aaskrähe und Elster? Plädoyer des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (OSA). - Apus. - Halle 10(2000)5. - S. 292 - 296

- GEORGE, K.: Neue Bedingungen für die Vogelwelt der Agrarlandschaft in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung. - Ornithologische Jahresberichte des Museums Heineanum. - Halberstadt 13(1995). - S. 1 - 25
- GEORGE, K.; WADEWITZ, M.: Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 1998 in Sachsen-Anhalt. - Apus. - Halle 10(1999)3/4. - S. 125 - 160
- GEORGE, K.; WADEWITZ, M.: Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 1999 in Sachsen-Anhalt. - Apus. - Halle 10(2000)5. - S. 221 - 259
- GLUTZ von BLOTZHEIM, U. N. (Hrsg.): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 13. - Wiesbaden: Aula Verl., 1993. - 2178 S.
- GNIELKA, R.; ZAUMSEIL, J. (Hrsg.): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts. Kartierung des Südtails von 1990 bis 1995. - Halle: Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V., 1997. - 219 S.
- GORETZKI, J.: Einfluß von Beutegreifern auf Feldhasenpopulationen. - In: Feldhasensymposium / Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Bonn: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1999. - S. 46 - 53
- KNIEF, W.; BORKENHAGEN, P.: Ist eine Bestandsregulierung von Rabenkrähen und Elstern erforderlich? - Ein Untersuchungsbeispiel aus Schleswig-Holstein. - Natur und Landschaft - Stuttgart 68(1993)3. - S. 102 - 107
- KOOIKER, G.; BUCKOW, C. V.: Die Elster. Ein Rabenvogel im Visier. - Wiebelsheim: Aula Verl., 1999. - 144 S.
- MELDE, M.: Raben- und Nebelkrähe. - 2. überarbeitete Auflage. - Wittenberg Lutherstadt: A. Ziemsen Verl., 1984. - 115 S.
- PÜWERT, A.: Die Elster *Pica pica* im Landkreis Sonneberg - Ergebnisse einer Bestandserfassung in Südthüringen. - Anzeiger des Vereins Thüringer Ornithologen. - Rudolstadt 3 (1998)2. - S. 129 - 135
- SCHRUPP, M.: Verbreitung und Nistplatzwahl von Elster und Rabenkrähe im Westlichen Hintertaunus. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz. - Landau (1992)Beiheft 5. - S. 181 - 194
- STUBBE, C.: Zur Situation des Feldhasen in Deutschland. - In: Feldhasensymposium / Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Bonn: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1999. - S. 5 - 11
- WADEWITZ, M.; NICOLAI, B.: Nahrungswahl des Uhus (*Bubo bubo*) im nordöstlichen Harzvorland. - Ornithologische Jahresberichte des Museums Heineanum. - Halberstadt 11(1993). - S. 91 - 106

Klaus George
 Untere Naturschutzbehörde
 Landkreis Quedlinburg
 Heiligegeiststraße 7
 06484 Quedlinburg

Präzisierung der Landschaftsgliederung für den Harz

Steffen Szekely

Im Heft 1/2000 der vorliegenden Zeitschrift wurde bereits von der Überarbeitung der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts berichtet. Mittlerweile wurde diese Landschaftsgliederung auch für den Harz präzisiert. Das wurde notwendig, weil die sachsen-anhaltischen Anteile des Harzgebirges bisher nur sehr unzureichend untergliedert waren. Für die bisher ausgewiesenen zwei Landschaftseinheiten „Hochharz“ und „Mittel- und Unterharz“ wurden nun unter natur- und landschaftsräumlichen sowie unter naturschutzfachlichen Aspekten fünf neue Landschaftseinheiten ausgewiesen.

Für die Neuabgrenzung der Landschaftseinheiten waren die deutlich unterschiedlichen Klima-, Relief-, Boden- und Nutzungsverhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung. Sie spiegeln sich insbesondere in den landschaftstypischen Biotop- und Lebensgemeinschaften und in den entsprechenden Formen der Potentiellen Natürlichen Vegetation (PNV) wider.

Im Folgenden wird die Neugliederung des Harzes kurz umrissen.

- Der Hochharz (5.1.1) mit dem Brockenmassiv hebt sich durch seine montan-hochmontanen Klima- und Vegetationsverhältnisse deutlich von den angrenzenden Plateaulandschaften ab.